



Ausgabe April 2022

GEMEINDE ROSSBACH

INFORMIERT

*Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ein Erfolg*

Henry Ford



Liebe Roßbacherinnen und Roßbacher!

Jetzt ist wieder die Zeit der Rechnungsabschlüsse in den Gemeinden. Das abgelaufene Jahr wird in Zahlen aufgearbeitet und ist dies die Stunde der Wahrheit zugleich.

Der sparsame Umgang mit den Mitteln und die Setzung von Maßnahmen an den richtigen Stellen, sowie die eine oder andere Mehreinnahme machte es auch möglich, im abgelaufenen Jahr den Haushalt positiv zu gestalten. Auch die finanziellen Planungen für die nächsten Jahre sieht hier eine ordentliche Perspektive voraus.

Auch wenn die finanziellen Mitteln weiterhin knapp sein werden, werden wir uns weiterhin bemühen, diese gut für Roßbach ein zu setzen. Das Nettoergebnis beträgt € 74.404,35 und es wurden Rücklagen in der Höhe von 83.659,75 gebildet. Die Finanzierungsrechnung ergibt ein Plus von € 298.230,01, was durch die Investitionen um € 55.245,62 verringert wird.

Einige Finanzierungsprojekte konnten für das heurige Jahr bereits wieder gesichert werden und wurde das oben angeführte Ergebnis unseres Rechnungsabschluss 2021 im Zuge dieser Gespräche von der Behörde sehr anerkennend betrachtet. Tilgungen in Höhe von € 256.957,34 (davon 100.000,- für Zwischenfinanzierungen) verringern die liquiden Mittel auf € 13.972,95.

Die Gemeinde kauft die Liegenschaft Edt 11 (Scheirl) und beabsichtigt auch die Liegenschaft Roßbach 12 (Bäckerei) zu erwerben. Hier sind jedoch noch Voraussetzungen zu schaffen, welche noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus müssen wir unsere Baulandbilanz überarbeiten. Aufgrund der vorhandenen gewidmeten Flächen, welche von den Grundbesitzern nicht in Umlauf gebracht werden, können keine weiteren Planungen getätigt werden und stagniert dadurch die Entwicklung der Gemeinde. Die Bevölkerungszahl vermindert sich

stetig, was auch finanzielle Konsequenzen für alle hat. Ich werde als Bürgermeister in nächster Zeit auf alle, die Baulandreserven haben, zukommen und unsere Vorhaben mit Euch besprechen!

Der Gehsteig entlang der Diepoltshamer Gemeinestraße ist in der Planung soweit fertig (Kosten rund € 300.000,-) und wurde um Förderung beim zuständigen Landesrat angesucht. Eine Förderungszusage liegt derzeit nicht vor.

Leider haben wir auch einen Verlust in der Infrastruktur zu verkraften.

Ihr habt ja bereits alle einen Brief von der Raika erhalten. Ich finde diese Umstände sehr bedauerlich und auch der Umgang sämtlicher Beteiligten ist eine für mich befremdende, um das höflichste Wort zu nennen!

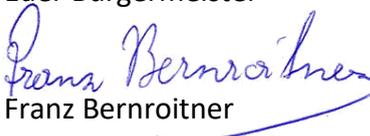
Die Gemeinde Roßbach hatte in keinem entscheidenden Gremium ein Stimmrecht, wobei uns die Vorstände mitteilten, dass der Beschluss zur Schließung unserer Bankstelle einstimmig war.

Das heißt, auch ein Gemeinderat einer Nachbargemeinde und der Bürgermeister unserer Kooperationsgemeinde haben für die Schließung gestimmt!

Positives für die Nahversorgung ist unsere neue junge und motivierte Friseurin, Elisabeth Schmeitzl, die ab 1. April (und das ist kein Scherz) für unsere Haarpracht Verantwortung übernimmt. Bitte geht auch hin!

Schönen Frühling in unserer Wohlfühlgemeinde. Genießt die Natur und bleibt gesund!

Euer Bürgermeister


Franz Bernroither

Papa-Monat - Freistellung aus Anlass der Geburt Ihres Kindes

Mit dem Papamonat haben Jungväter die Möglichkeit, sich vier Wochen lang intensiv Zeit für ihr Baby zu nehmen. Der Papamonat ist arbeitsrechtlich als unbezahlter Urlaub bzw. Freistellung ohne Entgeltanspruch zu werten.

2019 wurde ein Rechtsanspruch darauf eingeführt. Seither ist einem Vater auf sein Verlangen hin für den Zeitraum von der Geburt seines Kindes bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbots der Mutter (= 8 Wochen nach der Geburt) zwingend eine Freistellung zum Zwecke der Kinderbetreuung in der Dauer von einem Monat zu gewährleisten, wenn er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Ein gemeinsamer Haushalt im Sinne dieses Gesetzes liegt nur dann vor, wenn der Vater, das Kind und der andere Elternteil in einer dauerhaften Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft an derselben Wohnadresse leben und alle drei an dieser Adresse hauptwohnsitzlich gemeldet sind. Eine höchstens bis zu zehn Tagen verspätet erfolgte Hauptwohnsitzmeldung des Kindes an dieser Wohnadresse schadet nicht.



Der Papamonat muss für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (Urlaub, Vorrückungen, Entgeltfortzahlungen, etc.) berücksichtigt werden.

Wann muss ich es der/dem ArbeitgeberIn melden?

Spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin muss der Vater den voraussichtlichen Beginn des Papamonats unter gleichzeitiger Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins ankündigen (= Vorankündigungsfrist). Nach der Geburt muss der Vater die/den ArbeitgeberIn unverzüglich von der Geburt verständigen. Spätestens eine Woche nach der Geburt ist der tatsächliche Antrittszeitpunkt bekannt zu geben.

Was ist der Familienzeitbonus?

Wird ein Papamonat in Anspruch genommen, gebührt der Familienzeitbonus in Höhe von € 22,60 pro Tag. Dieser Familienzeitbonus ist bei der Österreichischen Gesundheitskassa zu beantragen und gebührt ausschließlich für eine ununterbrochene Dauer von 28, 29, 30 oder 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen innerhalb eines Zeitraums von 91 Tagen ab der Geburt des Kindes. Der Familienzeitbonus wird auf ein allfällig später bezogenes Kinderbetreuungsgeld des Vaters (für dieses Kind) angerechnet.

Der Vater muss für die Bezugsdauer alle Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen. Bei Dienstnehmern geschieht dies durch den Papamonat. Aber nicht nur Dienstnehmer, sondern auch selbständige Gewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Betriebsführer können den Familienzeitbonus erhalten. Dazu muss nicht nur die Tätigkeit tatsächlich unterbrochen werden, sondern auch die Abmeldung der Sozialversicherung bzw. Ruhemeldung des Gewerbes erfolgen.

Geburtstagsjubiläum



90 Jahre

Berta Lindlbauer



85 Jahre

Katharina Baier

Weitere Geburtstagsjubilare:

85 Jahre - Dr. Horst Clausen

80 Jahre - Bruno Walter Huetten



Die Gemeinde Roßbach gratuliert recht herzlich!

EINWOHNEREVIDENZ

Geburt



Maximilian Mühlbacher

Eltern: Eva Mühlbacher
und Robert Stempfer



Laura Bernroitner

Eltern: Kerstin Mitterbauer
und Christian Bernroitner

Ein bisschen Mama, ein bisschen Papa und ganz viel Wunder!

Todesfall

**Anton Bernroitner**

verstarb am
16. Dezember 2021
im 89. Lebensjahr

**Leonhard Bogl**

verstarb am
14. Jänner 2022
im 76. Lebensjahr

**Katharina Burgstaller**

verstarb am
23. Jänner 2022
im 89. Lebensjahr

**Georg Dobler**

verstarb am
30. Jänner 2022
im 92. Lebensjahr

**Walter Bernroitner**

verstarb am
12. Februar 2022
im 69. Lebensjahr

**Agnes Brandstetter**

verstarb am
05. März 2022
im 87. Lebensjahr

*In der Dunkelheit der Trauer
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Es gefällt uns nicht, dass

einige Hundebesitzer die „Hundehaufen“ nicht beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen. Es gab diesbezüglich schon mehrere Beschwerden am Gemeindeamt sowie Augenzeugenberichte. Zukünftig werden solche Vergehen zur Anzeige gebracht.

Oö. Hundehaltegesetz 2002

§ 6 Abs. 3: Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

§ 15 Strafbestimmungen: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer (6) seiner Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 3 nicht nachkommt. Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe **bis zu 7.000 €** zu bestrafen.

Es gefällt uns sehr, dass ...

es Roßbacher/innen wie z.B. Irmgard und Florian Bauschenberger gibt, welche oft beim täglichen Spaziergang einen Müllsack mit im Gepäck haben und den herumliegenden Müll einsammeln.

Ein großes Daumen hoch! Zur Nachahmung sehr empfohlen.

Vielen Dank!



Glasfaser - Beginn der Bauarbeiten

Ab sofort beginnen die Bauarbeiten für Glasfaser in der Gemeinde **Helpfau-Uttendorf**, da dort bereits 60% der Haushalte einen Anschlussvertrag abgeschlossen haben.

Damit auch in Roßbach mit dem Ausbau begonnen werden kann, ist es unbedingt nötig, dass 60% der Haushalte einen Anschlussvertrag unterzeichnen!

Die Formulare dazu sind auf unserer Homepage unter www.rossbach.at oder direkt am Gemeindeamt Roßbach zu finden bzw. unter www.glasfaser-braunau.at

Das ist unsere letzte Chance auf einen Glasfaseranschluss in Roßbach!

Also GLEICH den Anschlussvertrag unterschreiben!

**Letzte
Chance!**

Pro aktivem Vertrag gehen monatlich 0,40 € an die örtliche Feuerwehr und 0,10 € an das Rote Kreuz.

Müllinfoservice

In letzter Zeit gab es leider Probleme beim Versenden des "Müllinfoservice" (verspätete Erinnerung per Mail, verspätete Erinnerung in der App etc.)

Es wurde daher das Straßenverzeichnis neu importiert.

Damit die Erinnerung für den Müllinfoservice nun tatsächlich klappt, muss die richtige Straße und Hausnummer erneut gespeichert werden.

Hier die Anleitung dazu:

1. Auf unserer Homepage www.rossbach.at unter „Bürgerservice - Meine Seite“ einloggen.
2. Auf Müllinfoservice klicken.
3. Zuerst alle gespeicherten Adressen mit dem Mülleimer-Symbol löschen.
4. Die richtige Straße und Hausnummer auswählen.

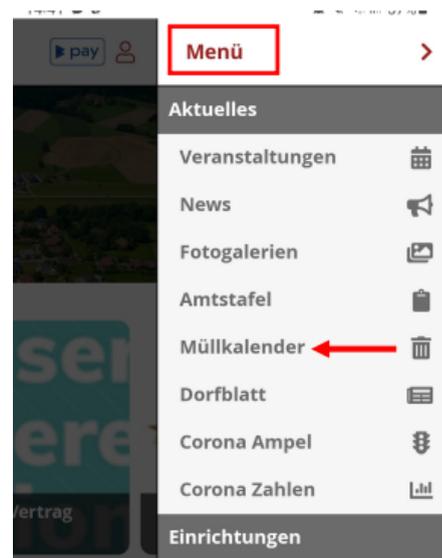
Meine Erinnerungen

Straße/Hausnummer	Termin	E-Mail	Erinnerungszeit		Aktion
Roßbach 14	Biotonne Alle	<input type="checkbox"/>	am Vortag	18:00	
Roßbach 14	Hausabfall Alle	<input type="checkbox"/>	am Vortag	18:00	
Roßbach 14	Papiertonne Alle	<input type="checkbox"/>	am Vortag	18:00	

5. Anhaken, welche Termine man bekommen möchte und auswählen, um welche Zeit man daran erinnert werden möchte.
6. Speichern.

Anleitung Straßenauswahl - Müllinfoservice Gem2Go App

1. In die Gem2Go App einsteigen und die Gemeinde Roßbach auswählen (Die Gem2Go App kann sowohl in Google Play als auch im App Store downgeloadet werden)
2. Unter „Menü“ auf Müllkalender klicken.
3. Die richtige Straße und Hausnummer auswählen und auf „anwenden“ klicken.
4. Im Anschluss daran kann jeweils der Termin ausgewählt werden, an dem man erinnert werden möchte, oder „Alle Termine abonnieren“ ausgewählt werden.
5. Auf das Wecker-Symbol klicken und die gewünschte Uhrzeit auswählen.





**Lisa's
HAARSTÜBERL**

Elisabeth Schmeitzl / Rossbach 14 / 5273 Rossbach
Tél. +436609461562 / lisas.haarstueberl@gmail.com

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo-Do: 08:30 - 13:30 Uhr / Fr: 08:30 - 18:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Änderungsschneiderei

- ✂ Änderungen jeder Art
- ✂ Erneuerung Reißverschlüsse
- ✂ Kissen & Heimtextilien

Andrea Dattendorfer

Roßbach 70

5273 Roßbach

Tel: 0699 11 12 45 19



Hundetrainingsplatz gesucht

Für meinen ÖRV Verein würde ich dringend einen geeigneten Trainingsplatz suchen.

Welche Eigenschaften sollte der Platz oder die Halle mitbringen:

- eine Größe von min. 2.500m²
- Wasser und Strom wären wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig
- der Platz sollte eingezäunt sein, kann aber von uns auch selbst eingezäunt werden
- der Platz sollte nicht in einer Wohnsiedlung liegen

Es würden nie Hunde frei herumlaufen und die Hinterlassenschaften würden selbstverständlich entsorgt werden!

Mit den Hunden würde – je nach Wetter – ab Mitte März bis Mitte November trainiert werden. Hauptbetrieb wäre samstags, aber auch unter der Woche können Trainings anfallen. Die Trainings würden unter der Woche nie länger als 2 Stunden dauern, bei einer maximalen Hundeanzahl von 8 Hunden.

Folgende Trainingsarten werden bei uns mit den Hunden trainiert:

- Agility
- RallyO
- Unterordnung

Die Nachfrage und der Zuspruch der Hundehalter in Roßbach ist sehr groß, daher würde ich mich über jede Kontaktaufnahme freuen, falls Sie einen Platz mit unseren gewünschten Platzverhältnissen hätten.

Ich freue mich bereits jetzt von Ihnen zu hören!

Gloria Meindl

Tel: +43 650 8128323



Holz Reisecker

Dübelholz – eine nachhaltige, zukunftsorientierte Lösung für den Holzbau

Wir, die Firma Holz Reisecker, setzen auf Nachhaltigkeit und Innovation mit unserem Produkt Dübelholz. Mit der neuen Abbundanlage K2 Industry der Firma Hundegger ist es uns gelungen, den Rohstoff direkt am Betriebsstandort in Roßbach zu veredeln und dem Kunden somit das breite Spektrum unserer Produktpalette direkt aus einer Hand bieten zu können.

CO2 neutral, hervorragende Raumakustik, hoher Wohlfühlfaktor, ideale Wärmedämmung – um nur ein paar Vorteile der innovativen Dübelholzdecke zu nennen. Wir setzen auf ökologisches und natürliches Bauen und Wohnen. Wie uns das so gut gelingt? Mit einem durch und durch natürlichen Verbindungsmittel: dem Buchenholzdübel. Die speziell getrockneten Dübel entziehen Feuchtigkeit aus den umgebenen Lamellen und quellen dadurch auf. Die Klemmwirkung sorgt für stabilen Zusammenhalt und es entsteht ein ebenso einfacher wie genialer Holzbaustoff.

Mit einem optisch ansprechenden Akustikprofil ausgestattet, bietet sich diese Dübelholzdecke nicht nur für Privathäuser, sondern auch für öffentliche Bauten, beispielsweise Kindergärten, Schulen, Büros sowie Gemeindezentren, an.

Wie bei allen Produkten legen wir auch bei unserem Dübelholz Wert auf qualitativ hochwertigen Rohstoff, den wir Großteils aus der Kobernaußerwaldregion beziehen.

Die Produktbroschüre mit allen weiteren Infos und Fotos kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden – oder einfach mittels QR-Code gescannt werden.

Gerne steht das Team der Firma Holz Reisecker für weitere Details oder Terminvereinbarungen zur Verfügung!



www.holz-reisecker.at | info@holz-reisecker.at | +43 7755 5330



Wir suchen
DICH



m/w/d



- **CNC-Maschinenführer für Abbund**
- **Produktionsmitarbeiter**
(abgeschlossene Ausbildung Holz- u. Sägetechniker, Zimmerer, Tischler ...)
- **Lehrling (Holz- u. Sägetechniker)**

zuverlässig? flexibel? eigenständig? motiviert?
Dann bist Du bei uns genau richtig!

Bewirb Dich bei uns!

Wir bieten Dir

- Entlohnung nach KV holzverarbeitende Industrie (je nach Qualifikation/Erfahrung **Bereitschaft zur Überzahlung**)
- **zahlreiche Vorteile:** Mittagessen im Betrieb, Arbeitskleidung, kollegiales Umfeld, Mitarbeiterausflüge, **Dienstwohnung nach Bedarf**



Schicke uns Deine aussagekräftige Bewerbung!

an Johannes Reisecker, mobil: 0676/6249194

Mail: hannes@holz-reisecker.at

Holz Reisecker GmbH & Co. KG | Fraham 4 | A-5273 Roßbach | www.holz-reisecker.at

Verkehrssicherheit durch Heckenschchnitt

Es gilt die Regel: Grundgrenze ist Schnittgrenze! Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen diese in ihrer gesamten Breite **frei** von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein.

LiegenschaftseigentümerInnen haben die Pflicht, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden.

Entfernt gehören Grünwuchs oder Geäst, die auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragen. Die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, darf nicht von Laub oder Blattwerk beeinträchtigt werden. Auch Verkehrszeichen und die Straßenbeleuchtung müssen bis zu einer Höhe von 3,2m frei gehalten werden.

Bei Nichtbeachtung erfolgt das Heckenschneiden durch die Gemeinde Roßbach **auf Kosten der LiegenschaftseigentümerInnen!**



Ausbildungen der Altenbetreuungsschule

Alltagsbegleitung

Lehrgangsbeginn: Freitag, 06. Mai 2022

Unterrichtsort: LWBFS Andorf

Ausbildungsdauer: bedingt durch die Urlaubszeit endet der Lehrgang Anfang Oktober 2022
2 Schultage pro Woche (Freitag und Samstag)

Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit

Infoabend: Dienstag, 04. Oktober 2022 und Dienstag, 15. November 2022, jeweils 18:00 - 20:00 Uhr

Aufnahmeverfahren: Mittwoch, 30. November 2022, Altenbetreuungsschule Andorf

Lehrgangsbeginn: Montag, 09. Jänner 2023, 08:30 - 15:45 Uhr

Ausbildungsdauer: 2 Jahre, 3-4 Schultage pro Woche

Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich - Standort Andorf

Winertshamer Weg 1, 4070 Andorf

+43 664 600 72 34 761 | andorf.abs.post@ooe.gv.at



Altenbetreuungsschule
des Landes Oberösterreich
Bildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe

Erhöhter Heizkostenzuschuss

OÖ hat bereits im Herbst den Heizkostenzuschuss um 15 % auf 175 € erhöht.

„Mit dem Heizkostenzuschuss leisten wir als Land Oberösterreich einen aktiven Beitrag angesichts der höheren Energiepreise. Wir unterstützen damit jene Menschen, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden. Denn gerade ein wirtschaftlich starkes Bundesland wie Oberösterreich hat hier eine umso größere Verantwortung“, betont Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Gefördert werden sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettohaushaltseinkommen gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreitet, mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 175 €.

Bei Alleinstehenden liegt der Grenzwert beispielsweise bei 950€, bei Ehepaaren bei 1.500€. (Erhöhungen um 380€ pro Kind).

Details zur Antragstellung und Einkommensgrenzen auf www.land-oberoesterreich.av.at/52800.htm

Die Antragsfrist läuft **bis 9. Mai 2022**. Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim **Gemeindeamt Roßbach** einzubringen. Auch hier liegt das Formular auf.

Klima Ticket OÖ - Ein Ticket für alle Öffis

Das KlimaTicket soll mehr Menschen als bisher zum Umstieg auf die umweltfreundliche Mobilität mit Bus und Bahn motivieren. Dadurch kann der motorisierte Individualverkehr und somit Staus reduziert und die CO2-Emissionen gesenkt werden. Mit der Nutzung des KlimaTickets helfen wir aktiv dabei, die Umwelt zu schützen.

Was ist neu?

Bisher konnten Besitzerinnen und Besitzer von Jahreskarten des OÖ Verkehrsverbundes nur auf der gewählten Strecke von A nach B unterwegs sein. Das KlimaTicket ermöglicht nun, je nach gewählter Kategorie, entweder im bevorzugten regionalen Teilbereich oder sogar im ganzen Verbundgebiet Oberösterreich das gesamte Netz des Öffentlichen Verkehrs zu nutzen. Sie bekommen damit mehr Leistung für weniger Geld.

Was ist steuerlich zu beachten?

Woche-, Monats- oder Jahreskarten statt Streckenkarte

Seit 1.7.2021 kann die/der ArbeitgeberIn auch die Kosten für eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für ein Massenbeförderungsmittel für ihre/seine ArbeitnehmerInnen steuerfrei übernehmen, sofern dieses Ticket zumindest am Wohn- oder Arbeitsort gültig ist. Die Begünstigung setzt voraus, dass die Tickets für Fahrten innerhalb eines längeren Zeitraums gelten. Einzelfahrscheine oder Tageskarten sind daher nicht begünstigt. Das neue KlimaTicket ist beispielsweise von der Begünstigung umfasst.

Kostenübernahme statt Zurverfügungstellung der Karte

Seit 1.7.2021 ist auch eine Kostenübernahme des Tickets steuerfrei möglich, dh. Die/der ArbeitgeberIn kann der/dem ArbeitnehmerIn auch die Kosten des Tickets ganz oder teilweise ersetzen.

Antworten auf viele weitere Fragen sind auf der Website www.klimaticket.at/de/#fragen-antworten sowie auch auf www.mbf.gv.at/public/top-themen/oef-fi-ticket.htm zu finden.

Pensionen im Überblick

Pensionsart	Wartezeit	Altersbestimmungen	Erwerbstätigkeit																						
Alters(regel) pension §§ 253, 261 ASVG §§ 4, 15 APG	<p>Nach APG (§ 4 Abs. 1) für ab 01.01.1955 geborene 180 Versicherungsmonate (= 15 Jahre), von denen mind. 84 Monate (= 7 Jahre) durch eine Erwerbstätigkeit erworben wurden, dazu zählen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstversicherung bei Pflege eines Kindes mit Behinderung • -Weiter- bzw. Selbstversicherung für die Pflege eines nahen Angehörigen ab Pflegestufe 3 • Familienhospizkarenz • Bezug von Pflegekarenzgeld bei PflegeTZ <p>Wenn bis 01.12.2004 mind. 1 Vers.Monat vorliegt, greift im Günstigkeitsfall auch die ASVG-Wartezeit.</p>	<p>Männer ab 65. Lebensjahr (LJ) und Frauen ab 60. Lebensjahr *</p> <p>* Übergangsregelung ab 2024 bis 2033 wie folgt:</p> <table border="1"> <tr> <td>Geb. von—bis</td> <td>LJ</td> </tr> <tr> <td>02.12.63—01.06.64</td> <td>60,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.64—01.12.64</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>02.12.64—01.06.65</td> <td>61,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.65—01.12.65</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>02.12.65—01.06.66</td> <td>62,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.66—01.12.66</td> <td>63</td> </tr> <tr> <td>02.12.66—01.06.67</td> <td>63,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.67—01.12.67</td> <td>64</td> </tr> <tr> <td>02.12.67—01.06.68</td> <td>64,5</td> </tr> <tr> <td>Ab 02.06.68</td> <td>65</td> </tr> </table>	Geb. von—bis	LJ	02.12.63—01.06.64	60,5	02.06.64—01.12.64	61	02.12.64—01.06.65	61,5	02.06.65—01.12.65	62	02.12.65—01.06.66	62,5	02.06.66—01.12.66	63	02.12.66—01.06.67	63,5	02.06.67—01.12.67	64	02.12.67—01.06.68	64,5	Ab 02.06.68	65	<p>Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit ist nicht erforderlich. Beantragt ein 65-jähriger Mann oder eine 60-jährige Frau eine Alterspension, steht es ihm/ihr frei, die Berufstätigkeit aufzugeben, das bisherige Dienstverhältnis fortzusetzen, ein neues Dienstverhältnis aufzunehmen, eine selbständige Erwerbstätigkeit fortzusetzen oder eine selbständige Erwerbstätigkeit zu beginnen. Eine normale Alterspension gebührt immer gekürzt.</p>
Geb. von—bis	LJ																								
02.12.63—01.06.64	60,5																								
02.06.64—01.12.64	61																								
02.12.64—01.06.65	61,5																								
02.06.65—01.12.65	62																								
02.12.65—01.06.66	62,5																								
02.06.66—01.12.66	63																								
02.12.66—01.06.67	63,5																								
02.06.67—01.12.67	64																								
02.12.67—01.06.68	64,5																								
Ab 02.06.68	65																								
Langzeitversicherungspension „Hackler-Pension“	Wie Alterspension	<p>Männer, nach dem 31.12.1953 geboren, mit 62. LJ, Frauen nach folgender Übergangsregelung:</p> <table border="1"> <tr> <td>Geb. von—bis</td> <td>LJ</td> </tr> <tr> <td>01.01.59—31.12.59</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>01.01.60—31.12.60</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>01.01.61—31.12.61</td> <td>59</td> </tr> <tr> <td>01.01.62—01.12.63</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>02.12.63—01.06.64</td> <td>60,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.64—01.12.64</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>02.12.64—01.06.65</td> <td>61,5</td> </tr> <tr> <td>Ab 02.06.65</td> <td>62</td> </tr> </table>	Geb. von—bis	LJ	01.01.59—31.12.59	57	01.01.60—31.12.60	58	01.01.61—31.12.61	59	01.01.62—01.12.63	60	02.12.63—01.06.64	60,5	02.06.64—01.12.64	61	02.12.64—01.06.65	61,5	Ab 02.06.65	62	<p>Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022: 485,85 € / Monat) liegt.</p>				
Geb. von—bis	LJ																								
01.01.59—31.12.59	57																								
01.01.60—31.12.60	58																								
01.01.61—31.12.61	59																								
01.01.62—01.12.63	60																								
02.12.63—01.06.64	60,5																								
02.06.64—01.12.64	61																								
02.12.64—01.06.65	61,5																								
Ab 02.06.65	62																								
Korridor-pension § 4 ABS 2 APG	Wie Alterspension	<p>Männer und Frauen ab dem 62. LJ—Praktische Bedeutung hat die Korridor-pension bis zum Jahr 2027 aber nur für Männer, da bis zu diesem Zeitpunkt Frauen die Regel-pension mit dem 60. LJ in Anspruch nehmen können. Für Frauen wird die KP erst ab 2028 schlagend.</p>	<p>Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022 485,85 € / Monat) liegt</p>																						
Schwer-arbeiter-pension	Wie Alterspension	<p>Männer und Frauen ab dem 60. LJ</p>	<p>Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022 485,85 € / Monat) liegt</p>																						

Besondere Voraussetzungen	Ausmaß der Pension										
	<ul style="list-style-type: none"> Für Personen, die vor dem 01.01.1955 geboren wurde, erfolgt die Pensionsberechnung nach dem Bemessungsgrundlagensystem (Pensionshöhe = Gesamtbemessungsgrundlage * Prozentsatz). Der Prozentsatz hängt von der Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und vom Pensionsantrittsalter ab. Pro VJ gebührt bei Inanspruchnahme der Pension zum Regel-pensionsalter 1,78 % der Gesamtbemessungsgrundlage. Sind keine KEZ-Monate vorhanden, sind G-MBGL und BGML ident. Es werden 2 Pensionsberechnungen durchgeführt: 1. nach geltendem Recht und 2. eine Vergleichspension nach dem Gesetzesstand 31.12.2003 <p>Die zur Auszahlung gelangende Pension muss mind. einen bestimmten Prozentsatz der Vergleichspension betragen. Für Personen, die ab 01.01.1955 geboren wurden, erfolgt die Pensionsberechnung nach den Bestimmungen des APG, d. h. es wurde für diesen Personenkreis ein Pensionskonto aufgebaut. Zum Stichtag 01.01.2014 wurde dafür eine „Kontoerstgutschrift“ errechnet. Dazu kommt die jährlichen Teilgutschriften (1,78 % der Jahres-Beitragsgrundlagen).</p>										
<p>Männer benötigen 540 Beitragsmonate, Frauen, geb. bis 31.12.1958, benötigen 480 Beitragsmonate, danach Übergangsregelung wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="56 1122 527 1304"> <thead> <tr> <th>Geb. von—bis</th> <th>Beitragsmonate</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.01.59—31.12.59</td> <td>504</td> </tr> <tr> <td>01.01.60—31.12.60</td> <td>516</td> </tr> <tr> <td>01.01.61—31.12.61</td> <td>528</td> </tr> <tr> <td>Ab 01.01.62</td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es werden grds. Nur Beitragsmonate aufgrund Erwerbstätigkeit berücksichtigt, als solche zählen auch Zeiten der Kindererziehung (KEZ; bis max. 60 Monate), Zeiten des Bezuges von Wochengeld sowie Präsenz/Zivildienst</p>	Geb. von—bis	Beitragsmonate	01.01.59—31.12.59	504	01.01.60—31.12.60	516	01.01.61—31.12.61	528	Ab 01.01.62	540	<p>Für ab 01.10.52 geborene Männer und ab 01.01.55 geborene Frauen: Abschlag: 4,2 % pro Jahr (0,35 % pro Monat), max: 12,6 %</p>
Geb. von—bis	Beitragsmonate										
01.01.59—31.12.59	504										
01.01.60—31.12.60	516										
01.01.61—31.12.61	528										
Ab 01.01.62	540										
<p>Ab Stichtag 2017: 480 Versicherungsmonate (= 40 Versicherungsjahre)</p>	<p>Seit 01.01.2014 gilt: Für nach dem 31.12.1954 geborene Personen beträgt der Abschlag 0,425 % pro Montag (= 5,1 % pro Jahr—max. 15,3%) der Pension</p>										
<p>540 Versicherungsmonate und Schwerarbeit durch mindestens 120 Monate in den letzten 20 Jahren Sonderbestimmungen: Frauen, geb. 01.01.59 bis 31.12.63, haben Anspruch auf Schwerarbeitspension mit 55. LJ, wenn 40 qualifizierte Versicherungsjahre vorliegen.</p>											

Pensionen im Überblick

Pensionsart	Wartezeit	Altersbestimmungen	Erwerbstätigkeit
Invalidität- und Berufsunfähigkeits-Pension §§ 254 ff, 261, 274 ff ASVG § 6 APG	<p>Bis zum 50. LJ 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 10 Jahre (= Rahmenfrist) zw. dem 50. u. 60. LJ ist pro weiterem Lebensmonat ein weiterer Versicherungsmonat notwendig, wobei sich die Rahmenfrist um 2 Monate erhöht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 60. LJ 180 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 30 Jahre oder - 180 Beitragsmonate (Selbstversicherung bis max. 12 Monate) oder 300 Versicherungsmonate - Keine Wartezeit, wenn Folge von Arbeitsunfall oder Berufskrankheit Stichtag vor Vollendung des 27. LJ liegt und mind. 6 Versicherungsmonate vorliegen. 		<p>Gem. § 86 Abs. 3 Z 2 ASVG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der Tätigkeit aufgrund deren Invalidität besteht (Ausnahme: Pflegegeldbezieher ab Stufe 3) - Im Falle einer Erwerbstätigkeit wird Pension als Teilpension gewährt
Witwen(r)pension §§ 258, 264 ASVG, § 7 APG	<p>Wartezeit für Verstorbene wie bei Invaliditätspension</p>	<p>Heiratet ein/e Pensionistin, so gebührt nach dem Tod eine unbefristete Witwen(r)pension nur, wenn aus der Ehe ein Kind stammt bzw. legitimiert wurde oder die Ehe eine bestimmte Zeit gedauert hat.</p>	
Waisenspension §§ 260, 266 ASVG, § 7 APG			

Erhöhte Alterspension - Pensionsaufschub

Versicherte Personen, die trotz Erfüllung der Mindestversicherungszeit erst nach Vollendung des Regelpensionsalters (60 bzw. 65. Lebensjahr) die normale Alterspension in Anspruch nehmen, erhalten für die Monate des späteren Pensionsantritts als Bonus einen Zuschlag.

Der Zuschlag beträgt für Personen, die ab 01.01.1955 geboren wurde, pro Jahr des Pensionsaufschubs 4,2% der Leistung, höchstens jedoch 12,6%. Bleibt ein Rest von weniger als 12 Monaten, so beträgt das Ausmaß der Erhöhung für jeden Restmonat 1/12 von 4,2% (= 0,35% p. M.). Wird die Inanspruchnahme der normalen Alterspension um mehr als 3 Jahre aufgeschoben, gebührt kein weiterer Zuschlag.

Zusätzlich wird bei aufrechter Dienstverhältnis für den Zeitraum, für den der Zuschlag gebührt, der Anteil der versicherten Person und die/der ArbeitgeberIn am Pensionsversicherungsbeitrag jeweils um die Hälfte reduziert. Für die spätere Pensionsberechnung werden jedoch weiterhin die vollen Beitragsgrundlagen herangezogen.

Besondere Voraussetzungen	Ausmaß der Pension
<p>Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit liegt vor bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angestellten mit Berufsschutz: wenn sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert hat, dass sie außerstande sind, ihren bisherigen oder einen gleichwertigen Beruf auszuüben. - Eine Verweisung auf die nächstniedrigere Verwendungsgruppe ist nach der ständigen Judikatur des OGH zulässig; - Arbeitern mit Berufsschutz: wenn sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert hat, dass sie aus Gesundheitsgründen in ihrem Berufsfeld nicht mehr arbeiten können; - Personen ohne Berufsschutz: wenn sie zu keiner geregelten Erwerbstätigkeit mehr fähig sind. Berufsschutz liegt vor, wenn in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens 7,5 Jahre (90 Monate) eine Tätigkeit als Angestellter oder in einem erlernten Beruf ausgeübt wurde. Hat der Versicherte bereits das 60. LJ vollendet gilt der sog. Tätigkeitsschutz: für die Beurteilung der Invalidität/Berufsunfähigkeit gilt die Tätigkeit, die in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens durch 10 Jahre ausgeübt wurde; dabei sind zumutbare Änderungen der Tätigkeit zu berücksichtigen. 	<p>Pensionsabschlag 4,2 % pro Jahr, der Maximalabschlag darf aber 13,8 % der Leistung nicht übersteigen.</p> <p>Für Personen, die nach dem 01. Jänner 1964 geboren wurden, gelten die bisherigen Regelungen nicht mehr. Diese Personen erhalten eine Pension nur dann, wenn dauernde Invalidität/BU vorliegt; liegt vorübergehende Invalidität/BU vor, so gebührt bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation Umschulungsgeld (AMS) in Höhe des Arbeitslosengeldes plus 22 % oder bei Maßnahmen der gesundheitlichen Rehabilitation Rehabilitationsgeld (ÖGK) in Höhe des Krankengeldes (mind. Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende).</p>
<p>Wenn aus der Ehe ein Kind stammt oder durch Eheschließung legitimiert wurde oder die/der Witwe/Witwer im Zeitpunkt des Todes des Ehepartners das 35. LJ vollendet hat oder die Ehe mind. 10 Jahre gedauert hatte. Ansonsten ist die Pension auf 2,5 Jahre befristet.</p>	
<p>Kinder bis zur Vollendung des 18. LJ, darüber hinaus nur, wenn das Kind eine Berufsausbildung bzw. ein Studium (ernsthaft und zielstrebig) betreibt, jedoch max. bis zur Vollendung des 27. LJ.</p>	

Frühstarterbonus

Mit Jahresende 2021 lief die „Abschlagsfreiheit“ bei vorzeitigen Alterspensionen wieder aus. Als Ersatz dafür wurde der Frühstarterbonus eingeführt.

Voraussetzungen:

Pensionsstichtag ab dem 01.01.2022—300 Beitragsmonate aufgrund eigener Erwerbstätigkeit bei Pensionsantritt—davon müssen mindestens 12 Erwerbsmonate vor der Vollendung des 20. Lebensjahres liegen.

Jeder Erwerbsmonat vor der Vollendung des 20. Lebensjahres bringt 1 € Pensionsbonus, daher beträgt der Frühstarterbonus max. 60 €. Dieser wird bei der Zuerkennung der Pension berechnet und ist Bestandteil der monatlichen Bruttopension. Für weitere Fragen steht die Rechtsabteilung der OÖ LAK telefonisch unter 0732 65 63 81-22 gerne zur Verfügung

Neues aus der Krabbelstube

Wir feiern Fasching!



Hurra, es hat geschneit!



Neues aus dem Kindergarten

So wie jedes Jahr, hält auch heuer wieder der Fasching seinen Einzug im Kindergarten!

Wir haben das Thema „*Verzauberter Märchenwald*“ gewählt, da es super zu unserem Jahresthema „Komm mit ins Märchenland“ passt. Die Lust am Verkleiden und schminken ist bei den Kindern groß!

Gruppe 1



Gruppe 2



Neues aus der Volksschule

Auch in diesem Schuljahr wird der Schulalltag von Corona - Schutzmaßnahmen und Richtlinien beeinflusst. Umso mehr freut es uns, dass zunehmend Lockerungen in Kraft treten.

Externe Personen dürfen wieder in die Schule kommen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen stattfinden.

Die Kinder der 4. Klasse bereiten sich auf die zweitägige Linz-Aktion vor, der Besuch des Musicals in der MS Eggelsberg für die 3. und 4. Klasse ist organisiert, der Termin für den Workshop im Future Lab in der Firma Fill für die 1. und 2. Klasse ist fixiert.

Am Faschingsdienstag war unser Schulhaus gefüllt mit Kindern und Lehrerinnen in verschiedensten Faschingskostümen. Einige Eltern haben uns mit Krapfen die Pausen versüßt. **Herzlichen Dank!**



Newsletter der Gemeinde Roßbach

Auf der Homepage der Gemeinde unter „**Newsletter abonnieren**“ kann der klassische Newsletter bestellt werden. Dieser wird in regelmäßigen Abständen verschickt und enthält interessante Neuigkeiten aus der Gemeinde. Außerdem kann der Veranstaltungs-Newsletter bestellt werden, der über die wöchentlichen Veranstaltungen informiert.





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

VORSICHT GIFTIGE PFLANZEN!

Zahlreiche Pflanzen in unseren Haushalten, Gärten und der freien Natur sind giftig. Auch wenn sie noch so schön sind, können sie beim Menschen heftige gesundheitliche Folgen bis zum Tod haben. Andere lösen Allergien aus. Solche allergenen Pflanzen enthalten kein Gift sondern Stoffe, die bei anfälligen Menschen eine Autoimmunreaktion hervorrufen. Neben dem typischen Heuschnupfen durch Pollen gibt es auch Pflanzen, welche bei Berührung Kontaktallergien der Haut auslösen.



Foto ÖRK/Markus
Heidenberger



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Wie reagiere ich richtig:

- Alle Pflanzenteile sofort ausspucken beziehungsweise aus dem Mund entfernen.
- Ist der Vergiftete ohne Bewusstsein oder ist das Gift unbekannt: Rufen Sie sofort die Rettung unter Notruf 144.
- Stellen Sie das Pflanzenmaterial sicher, damit man es identifizieren kann.
- Finden Sie heraus, welche Menge und welche Teile der Pflanze eingenommen wurden (Beeren, Blätter, Samen ...).
- Achtung: Viele Kulturpflanzen sind in den meisten Teilen giftig, bis auf den Rest, den wir als Nahrungsmittel verwenden. Beispiele dafür sind Kartoffel- oder Tomatenpflanzen, Tabak oder der Schwarze Holunder- auch hier kann die Ursache liegen!

Erste Hilfe:

- Geben Sie viel kühles Wasser zu trinken, aber keine Kochsalzlösung, kein Rizinusöl, keine Milch!
- Als erste Maßnahme zu Hause ist höchstens die Gabe von Medizinalkohle zu empfehlen.
- Die Vergiftungsinformationszentrale gibt unter der Tel. 01 406 43 43 Auskunft über das Ausmaß der Gefahr und die richtigen Maßnahmen.
- Das Erbrechen nur nach Rücksprache mit einem Arzt oder der Vergiftungsinformationszentrale auslösen.
- Betroffene Hautpartien sehr gründlich abspülen.
- Patienten hinsetzen oder hinlegen, möglichst im Schatten!



Als giftigste Pflanze im europäischen Raum gilt der Blaue Eisenhut (Foto linke Seite oben). Schon nach zehn bis 20 Minuten spürt man die ersten Anzeichen einer Vergiftung, die auch durch Hautkontakt möglich ist. Die damit verbundenen Atemlähmungen können zum Tod führen.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFALLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Liebe Leserinnen und Leser, Bücherwürmer und Leseratten,

leider hat sich unser Team verkleinert. Wir möchten uns daher auch auf diesem Weg ganz besonders bei Brigitte Frauscher **bedanken**.

Brigitte war seit 2008 ehrenamtliche Mitarbeiterin im Bibliotheksteam. Mit sehr viel Engagement hat sie entscheidend an der Entwicklung unserer Bibliothek mitgestaltet und war eine große Bereicherung für uns alle.



Für deinen vielseitigen Einsatz sagen wir ein herzliches **DANKESCHÖN!**



Aus dem Team haben sich auch noch Anneliese Uttenthaler und Christina Wiesner verabschiedet. Für ihre Unterstützung **bedanken** wir uns ebenfalls sehr herzlich.

Im April starten wir mit unserem **Newsletter**, der euch zukünftig einmal im Quartal mit Informationen, Neuigkeiten, Events und vielem Mehr rund um die Bibliothek in St. Veit versorgt.



(Falls euch dieser nicht erreicht und ihr ihn gerne erhalten möchtet – was uns sehr freuen würde, gebt bei eurem nächsten Büchereibesuch Bescheid).

Es freut uns sehr, euch unseren seit kurzem bestehenden „**Thementisch**“ vorzustellen, der euch mehrmals im Jahr mit wechselnden Informationen und Buchempfehlungen zu unterschiedlichen Themen versorgt. Er möchte euch neugierig machen und freut sich über regen Besuch und die Mitnahme seines Angebots.

Und gleich weiter geht's mit einer tollen Veranstaltung, die in ganz Oberösterreich in verschiedenen Bibliotheken abgehalten wird.

Unter dem Motto
„Lange Nacht der BibliOöthken“
findet diese auch in unserer
Bibliothek in St. Veit am Samstag, dem
30. April 2022 ab 17:00 Uhr statt.



Wir freuen uns auf Euch!
Euer Team der Bibliothek St. Veit

Tipp: Das gesamte Medienangebot der Öffentlichen Bibliothek St. Veit ist unter

www.biblioweb.at/stveitimnkreis zu finden!

Achtsamkeit hilft gesund zu bleiben

Nie zuvor haben Themen wie Achtsamkeit und innere Balance einen derartigen Hype erlebt. Auch in Bezug auf Ernährung wird ein gemeinsames Ziel verfolgt: Dem Menschen zu Gesundheit und Ausgeglichenheit zu verhelfen.

Auch achtsames Essen kann man lernen

Achtsamkeit kann als Form der Aufmerksamkeit verstanden werden, die darauf abzielt, die Wahrnehmung im Hier und Jetzt zu schärfen, um in Zeiten der Reizüberflutung gesund zu bleiben und Leiden zu vermindern. Ursprünglich aus der buddhistischen Lehre, ist sie in unserem Kulturkreis im Rahmen verschiedener Psychotherapiemethoden bekannt geworden.



"Wenn ich esse, dann esse ich"

Aus der Hirnforschung wissen wir, dass unser Körper einen Wechsel aus An- und Entspannung braucht. Zentral bei dieser bestimmten Form von Aufmerksamkeit ist, dass sie sich auf den gegenwärtigen Moment bezieht und wertfrei ist, nach dem Motto "wenn ich esse, dann esse ich, wenn ich gehe, dann gehe ich".

Da wir im Laufe des Erwachsenwerdens zunehmend von Außenreizen wie Werbung, Essen in Gesellschaft, Vielfalt und Menge der Lebensmittel oder angenehme Gerüche zum Essen animiert werden, ist es wichtig, zwischen Ess-Impulsen aus dem Körper - Hunger und Sättigung - und äußeren Einflüssen zu unterscheiden. Hunger, das heißt ein knurrender Magen und schlechte Laune, geht mit einem niedrigen Blutzuckerspiegel einher. Aber auch der Bedarf an Nährstoffen kann ein Hungergefühl bzw. Appetit auslösen, meist verbunden mit einer spezifischen Lust auf bestimmte Lebensmittel. Das komplexe Zusammenspiel der Nervenverbindungen sowie Übertragung von Botenstoffen zwischen unserem Gehirn und dem sogenannten "Bauchhirn" ist jedoch noch nicht restlos erforscht.

Achtsamkeitsübungen am Teller und über den Tellerrand hinaus

Um die Haltung der Achtsamkeit beim Essen zu erlernen, dienen die W-Fragen als Basis: Was? Wie? Wo? Mit wem? Wofür? So wird klarer, welche Einflüsse es gibt und welche Sie ändern wollen und können. Dann geht's ans Ausprobieren für eine definierte Zeit, Wahrnehmen der Körperreaktionen, der Gedanken und Gefühle, die dabei auftauchen und letztendlich welche Konsequenzen Sie daraus ziehen wollen.

- ♥ Essen Sie ohne Ablenkung durch Handy, Computer, Fernseher, Zeitung in angenehmer und entspannter Atmosphäre.
- ♥ Legen Sie das Besteck nach jedem Bissen ab und richten Sie Ihre Aufmerksamkeit in den Mund.
- ♥ Versuchen Sie die fünf Sinne - Sehen, Riechen, Schmecken, Hören, Tasten - beim Essen wahrzunehmen.
- ♥ In Wartesituationen z.B. an der roten Ampel oder am Morgen vor dem Aufstehen den Atem in seiner Qualität wahrnehmen.
- ♥ Immer wieder innehalten und in den Körper hineinspüren - gibt es Verspannungen, Wärme, Kälte, (Un)wohlsein? Die Erfahrungen im gegenwärtigen Moment in innerliche Worte fassen.
- ♥ Geräusche als "Glocke" der Achtsamkeit nutzen

JÄGERSCHAFT

Jagd ist gelebter Naturschutz

Natur schätzen, um diese zu schützen:

Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger sind Garanten für eine Lebensraumverbesserung

Es ist eine vieldiskutierte Frage, an der sich so manche Geister scheiden: Ist die Ausübung der Jagd mit einem aktiven Naturschutz gleichzusetzen? Bei näherer Betrachtung des Themas fällt die Antwort wohl eindeutig aus. An einem umfassenden Bejagungskonzept im Sinne eines nachhaltigen Naturschutzes führt in unserer heutigen Kulturlandschaft kein Weg vorbei! In diesen zunehmend wildfeindlich werdenden Lebensräumen - etwa durch die Zerschneidung der Landschaften durch Straßen und Zersiedelung sowie Intensivierung in der Landwirtschaft - werden deshalb die von der Jägerschaft vorgenommenen Lebensraumverbesserungen immer wichtiger.



© F. Reinthaler

Gleichgewicht im Wald

Wir Menschen sind ein Teil der Natur und haben im Grunde eine tiefe Verbundenheit zu ihr. Doch wie Beziehungen es generell so an sich haben, gehört auch die Liebe zur Natur entsprechend gepflegt.

Womit Oberösterreichs Jäger und Jägerinnen ins Spiel kommen. Natürlich bedeutet Jagd auch die Entnahme von Tieren aus deren Lebensräumen, und dennoch sind Jagd und Naturschutz eng miteinander verwoben. Jagd war und ist nämlich die Nutzung natürlicher Ressourcen. In unserer Kulturlandschaft, in der optimaler Lebensraum, wie bereits erwähnt, für bestimmte Wildtierarten Mangelware ist, müssen die einen Arten, nämlich „Kulturflüchter“, unterstützt, die anderen, nämlich „Kulturfolger“, reguliert werden.

Grünes Kontrollorgan

Letztlich haben die neun Landesjagdgesetzte ein gemeinsames Ziel: Den Erhalt des gesunden und artenreichen Wildbestandes im Sinne einer intakten Natur.

Die Jagdgesetze dienen nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jäger zu schützen, sondern verfolgen ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses. „Unsere Jäger und Jägerinnen sind die Kontrollorgane für das Wild“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer beim Oberösterreichischen Landesjagdverband. Neben der deutlichen Senkung des Verbreitungsrisiko von Wildkrankheiten gelte es vor allem für einen artenreichen Wildbestand zu sorgen, aber auch den Wildverbiss im Wald durch die Reh- und Hirschbejagung zu senken. Weiters auch bei Verkehrsunfällen verletzte Wildtiere von ihren Qualen erlösen und das Fallwild zu entsorgen.

Jagd im ökologischen Kontext ermöglicht ein funktionierendes Wildtiermanagement, wie es auch die Internationale Naturschutzunion IUCN bestätigt hat – stets unter entsprechender Rücksichtnahme auf Menschen und Tiere.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Oder besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite:

<https://www.facebook.com/ooeljv>



FF FRAHAM

Friedenslicht

Am Weihnachtstag verteilte unsere Jugendgruppe gemeinsam mit einigen KDO Mitgliedern das Friedenslicht in Fraham, Jaiding und Umgebung. In diesem Sinne möchten wir uns nochmals herzlich für die großzügigen Spenden bedanken. Wie kommuniziert, wird ein Teil der Spenden für den Ankauf der neuen „Dienstbekleidung blau“ für unsere wachsende Jugendgruppe verwendet.



Finntest absolviert

Der jährliche Finntest wurde an zwei Terminen von unseren Atemschutzträgern im Feuerwehrhaus Fraham durchgeführt. Alle 11 Kameraden konnten die verschiedenen Stationen des Atemschutzleistungstests (Finntest) problemlos in der vorgegebenen Zeit absolvieren. Somit bleibt unsere Wehr weiterhin vollständig einsatzbereit.



Terminvorschau: Frühschoppen der FF Fraham

Wir möchten die Gelegenheit bereits jetzt nutzen und die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Roßbach, recht herzlich zu unserem Frühschoppen in Fraham einladen !

Wann: Sonntag, 22. Mai

Wo: Hof der Familie Baier, Fraham 6



FF ROSSBACH

Brandeinsätze

Mit dem Einsatzstichwort „Brandverdacht“ wurden wir am 3. Jänner alarmiert. Nach der Ankunft am Einsatzort in Frieseneck konnte jedoch vom Einsatzleiter der FF Fraham bereits Entwarnung gegeben werden.

Am 14. Jänner wurden wir im Rahmen der Alarmstufe 2 zu einem Wohnhausbrand nach Altheim gerufen. Da der Brand beim Eintreffen am Einsatzort bereits unter Kontrolle war, konnten wir uns der Wasserversorgung widmen. Hierbei wurde der dort befindliche Löschwasserbehälter im Pendelverkehr mit mehreren Fahrzeugen nachgefüllt.



Technischer Einsatz

Eine Ölspur, die sich von Diepoltsham nach Roßbach und noch weiter in Richtung Rödham zog, beschäftigte uns am 16. Februar.

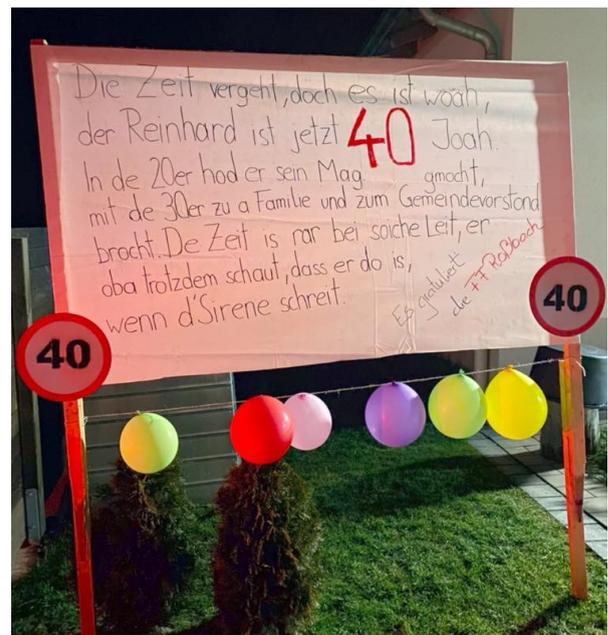
Monatsübung

Im Februar konnte wieder mit den Monatsübungen gestartet werden. Bei dieser Übung wurde ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person abgearbeitet, wobei auch ein Augenmerk auf den seit letztem Jahr neu eingeführten Digitalfunk gelegt wurde.



Geburtstag

Unserem Feuerwehrmitglied Mag. (FH) Reinhard Fink durften wir zum 40. Geburtstag gratulieren.



Haussammlung

Wie bereits im Jahresbericht angekündigt, wird im Frühjahr eine Haussammlung für das neue Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung abgehalten. Die Roßbacher Bevölkerung wird in einem gesonderten Schreiben noch genauer darüber in Kenntnis gesetzt.



FF RÖDHAM

Übergabe Spende Feuerwehrjugend Rödham

Auch zu Weihnachten 2021 verteilte die Feuerwehrjugend der FF Rödham am 24. Dezember das Friedenslicht im Pflichtbereich in Rödham, unter Einhaltung sämtlicher Corona-Verordnungen.



Am 27. Dezember konnte die Jugendgruppe einen Teil des Erlöses der Friedenslichtaktion, Kaplan Mag. Francis Abanobi übergeben um ihn für sein Projekt „Aktion Schulgeld für Kinder“ in seinem Heimatland Nigeria zu unterstützen. Durch die Aktion von Geldspenden und Sachspenden bekommen Kinder in seiner Heimat Nigeria eine Schulbildung.

ALST 1 Löschübung - 04. März

Am 04.03.2022 führte unsere Feuerwehr eine ALST1 Übung mit den Feuerwehren Roßbach und Fraham durch. Brandannahme war das alte Wohngebäude Roßbach 27. Hauptaugenmerk wurde bei dieser Übung auf die Wasserversorgung gelegt. Die Atemschutztrupps wurden mit Personenrettungen im stark verrauchten Gebäude beauftragt. Durch die vielen Räumlichkeiten und die gute Möglichkeit in diesem Gebäude auch Türöffnungen durchzuführen wurde den Trupps Einiges abverlangt.



Wissenstest - 05. März

Am 05. März legten die 3 Mädchen der Jugendgruppe die Prüfung für den Wissenstest in Ostermiething ab.

Bernroither Helene und Frauscher Valerie traten zur Prüfung in Silber und Frauscher Stephanie in Bronze an und bestanden diese mit Bravour.

Vorbereitet wurden sie von unserem Jugendbetreuer Mühlecker Michael.



Interne Übungen mit Truppenführer Ausbildung

Am 19.01, 26.01 und 02.02 fanden die ersten internen Übungen des Jahres 2022 der FF Rödham statt. Mit den Themen Funk, Schadstoffe und Gerätekunde wurde das Hauptaugenmerk auf die Ausbildung des 2021 neu eingeführten „Truppführer“ gelegt.



Einsatz Ölspur

Am 16. Februar wurde die FF Rödham zur Beseitigung einer Dieselspur von einem unbekanntem Fahrzeug auf gesamter Länge der Straße in Thal gerufen.



SPOR UNION ROSSBACH - FUSSBALL

Nachwuchsbereich

Der UTR Nachwuchsbereich blickt auf eine sehr erfreuliche Herbstsaison 2021 zurück.

Erstmals seit geraumer Zeit konnten wir vier Mannschaften melden – diese waren eine U8, U9, U12 und U15 Spielgemeinschaft mit den Vereinen Mauerkirchen und Burgkirchen.

Eben diese U15 Mannschaft wurde mit 9 Siegen und 1 Niederlage unangefochtener Herbstmeister!

Die U12 erreichte den hervorragenden 4 Platz in der Meisterschaft. Unsere U9 und U8 Mannschaften spielten im Herbst noch im Turniermodus – auch hier gab es jede Menge Spiel- und Turniersiege zu bejubeln.

Nun freuen wir uns auf die bevorstehende Frühjahrsrunde – durch die sehr guten Leistungen im Herbst wurden unsere U9, U12 und U15 Mannschaften den leistungsentsprechenden Gruppen zugeteilt, was den einen oder anderen „Spieltag Kracher“ beschert hat. Zu Beispiel spielt unsere U9 Mannschaft gegen die SV Guntamatic Ried – was rein von Namen her schon zum Zusehen einlädt!

Generell freuen sich unsere Nachwuchsspieler riesig, wenn Spiele vor Publikum ausgetragen werden. Dementsprechend möchten wir alle interessierte Personen dazu herzlichst einladen.



RENNGEMEINSCHAFT INNVIERTEL

Stock-Car-Rennen

Sonntag, 15. Mai 2022

ab 12:30 Uhr | Hofing

Ersatztermin: 29. Mai 2022

KIRCHENSCHMÜCKERINNEN

Flohmarkt

für das Schulprojekt von
Pfarrer Mag. Francis in seiner Heimat

19. Juni 2022

09:00 - 14:00 Uhr

Vorplatz der FF Roßbach

Annahme:

Fr. 17. Juni von 15 Uhr bis 19 Uhr und
Sa. 18. Juni von 9 Uhr bis 13 Uhr

Was wird alles angenommen?

- Spielzeug
- Deko
- Bücher
- Kleinmöbel
- Geschirr
- Bett
- Tischwäsche
- Pflanzen
- Trödel allerlei
- **Keine** Kleidung oder Schuhe!!



Weitere Infos unter:

0664/73704459 Christine Hammerer

0650/4440406 Monika Puttinger,

0676/82544115 Anna Priewasser

Mit Kaffee, Kuchen, Getränken und Jausenweckerl wird fürs leibliche Wohl gesorgt!
Die Kirchenschmückerinnen

VERANSTALTUNGEN | TERMINE

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
15.05.2022	12:30	Stock-Car-Rennen	Hofing
22.05.2022		Frühschoppen	Fam. Baier, Fraham 6
18.06.2022	09:00 - 13:00	Flohmarkt für das Schulprojekt von Francis	FF Roßbach
13.10.2022	19:00	Vortrag - Kinder stark machen	Pfarrhof Roßbach

Wöchentliche Veranstaltungen:

Kinderturnen (4—6 Jahre)

Montags (Schulbetrieb), von 16:15 bis 17:15 Uhr in der Turnhalle Roßbach mit Michaela Knauseder

Kinderturnen (6—10 Jahre)

Donnerstags (Schulbetrieb), von 16:15 bis 17:15 Uhr in der Turnhalle Roßbach mit Michaela Knauseder

BodyFit mit Schwerpunkt Yoga

Montags (Schulbetrieb) bis Ende Mai, von 19:00 bis 19:45 Uhr mit Michaela Knauseder in der Turnhalle Roßbach
Mit Yoga werden Muskelkraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination trainiert.

Da Yoga hilft, die Stabilität und die Haltung zu verbessern, ist es für Menschen mit Rücken- und Nackenproblemen muskulärer Art gut geeignet.

Mitzubringen ist eine Fitnessmatte, Handtuch, Trinkflasche und gute Laune!

Anmeldung bei Michaela Knauseder 0660 50 44 329

Alle aktuellen Veranstaltungen sind auf der Homepage zu finden: www.rossbach.at/veranstaltungen

Redaktionsschlüsse

Dorfblatt 2-2022, Mittwoch, 03. August 2022

Dorfblatt 3-2022, Mittwoch, 02. November 2022

Sie haben eine Idee? Eine Veranstaltung oder etwas, was Sie glauben, das in unsere Zeitung gehört? -
Daten bitte an Melanie Mayerböck, E-Mail: mayerboeck@st-veit-innkreis.ooe.gv.at

**Nach Redaktionsschluss eingelangte Berichte werden
aus organisatorischen Gründen NICHT MEHR berücksichtigt .**

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Roßbach, 5273 Roßbach 14, Tel.: 07724 81 10, Fax-DW 14, E-Mail: gemeinde@rossbach.ooe.gv.at - Homepage: www.rossbach.at. Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Roßbach

| **Fotos:** Gemeinde Roßbach, Pixabay, Fotos auf den Seiten der Vereine stammen von den Mitgliedern des jeweiligen Vereins. Fotos von den Gratulationen stammen jeweils von den genannten Personen. |

Gestaltung: Gemeinde - Melanie Mayerböck

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung der veröffentlichten Inhalte ergeben, ist ausgeschlossen.